

Gemeinde Kleinandelfingen



Gebührenreglement zur Abfallverordnung

vom 7. Februar 1996

Inhaltsverzeichnis

Seite

Art.1 Grundgebühr	1
Art.2 Ermässigung / Erlass	1
Art.3 Gebührenerhebung	1
Art.4 Inkrafttreten	2

Gestützt auf Art. 9 Ziff. 9 der Gemeindeordnung Kleinandelfingen vom 12. Februar 1970 und Art. 31 der Abfallverordnung der Gemeinde Kleinandelfingen vom 6. April 1988¹ bzw. Art. 12 der Abfallverordnung der Gemeinde Kleinandelfingen vom 7. Februar 1996² wird folgendes Gebührenreglement zur Abfallverordnung erlassen:

Art. 1 Grundgebühr

1 Die Grundgebühr (exkl. Mehrwertsteuer) beträgt für:

a) Wohneinheiten

- 1. Wohnung Fr. 85.--
- je weitere Wohnung Fr. 65.--

b) Betriebseinheiten

- Betriebe Fr. 65.--

Art. 2 Ermässigungen / Erlass

- 1 In begründeten Fällen kann die Grundgebühr auf schriftliches Gesuch hin durch den Gemeinderat ermässigt oder erlassen werden.
- 2 Für leerstehende Wohn- bez. Betriebseinheiten erfolgt eine Gebührenreduktion frühestens nach einer Dauer von sechs Monaten.

Art. 3 Gebührenerhebung

- 1 Die Grundgebühr wird jeweils für ein Kalenderjahr erhoben.
- 2 Massgebend für die Bemessung der Grundgebühr sind die Verhältnisse am 30. Juni des Rechnungsjahres.
- 3 Für während des Rechnungsjahres bezogene Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten wird die Grundgebühr pro Rata verrechnet.
- 4 Die Grundgebühr wird von demjenigen geschuldet, welcher im Zeitpunkt der Rechnungstellung Eigentümer der Liegenschaft ist. Mit Mietern und Pächtern werden keine Verbindlichkeiten eingegangen.

¹ Aufgehoben durch die Abfallverordnung vom 7. Februar 1996

² In Kraft gesetzt seit 4. Mai 1996

- 5 Die Rechnungen werden innert 30 Tagen ab Rechnungstellung zur Zahlung fällig. Auf nicht fristgerechten Zahlungen wird ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben.
- 6 Die Grundgebühr kann zusammen mit anderen periodischen Abgaben bezogen werden.

Art. 4 Inkrafttreten

- 1 Dieses Gebührenreglement tritt mit Wirkung ab 1. April 1996 in Kraft. Es ersetzt sämtliche früheren Gebührenbeschlüsse des Gemeinderates.

Vom Gemeinderat erlassen am 7. Februar 1996 (GRB 22).

Gemeinderat Kleinandelfingen
Der Präsident: Der Schreiber:

R. Frei

M. Keller